

Grundstückseigentümer:

An das
Bürgermeisteramt Simonswald
Talstraße 12

79263 Simonswald

**Antrag auf Teilbefreiung vom Benutzungszwang (Wasserversorgung)
für das Grundstück [Straße]
Flurstück-Nr.**

Es wird eine Befreiung vom Benutzungszwang beantragt, um den **Wasserbedarf für Toiletten und Waschmaschinen aus der eigenen Wasserversorgung** zu decken. Dazu werden folgende Angaben gemacht:

- Art der eigenen Wasserversorgung:
- eigene Quelfassung und Brunnenstube
 - gemeinsame Anlage mit anderen Grundstückseigentümern
 - Regenwasserzisterne
 -

Es ist bekannt, dass bei der Nutzung von Eigenwasser / Regenwasser dieses System komplett vom Gemeindefwassersystem getrennt zu halten ist. Die Vorschriften der DIN 1988 sind einzuhalten und die Einhaltung der Gemeinde zu bestätigen.

- Die für die Teilbefreiung fällig werdende Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,00 Euro kann von Konto Nr. bei der (Bank), BLZ , abgebucht werden.

(Wenn gewünscht bitte ankreuzen und ausfüllen!)

Simonswald, den

.....
(Unterschrift)